

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 03 ♦ Jahrgang 2024 ♦ vom 11.07.2024

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“

### Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“**

- B. Hinweise**

- C. Bekanntmachungsanordnung**

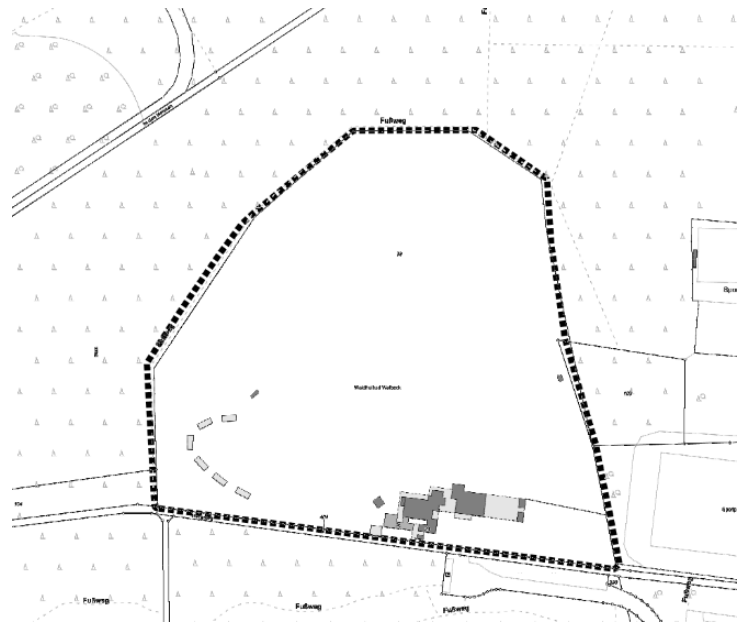
- A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“**

- A.1. Änderungs-Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“ der Stadt Geldern beschlossen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Geldern aus dem Jahr 2004 ist die Fläche des Waldfreibades als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Badeplatz, Freibad“ dargestellt. Die bisherige Darstellung „Grünfläche“ soll planungsrechtlich erhalten bleiben. Neben der bisherigen Zweckbestimmung „Badeplatz, Freibad“ wird die Zweckbestimmung „Freizeitstätte“ ergänzt. Diese Ergänzung ist erforderlich, um das Nutzungsspektrum mit dem bisherigen Planungsrecht in Einklang zu bringen. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Siedlungsbereiches der Ortschaft Walbeck. Der Änderungsbereich wird aus dem Flurstück 38 (teilweise) der Flur 4 der Gemarkung Walbeck gebildet. Der Änderungsbereich ist ca. 7,3 ha groß.

- A. 2. Übersicht des Änderungsbereichs der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“**



## B. Hinweis

### B.1. Verfahren

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die Planunterlagen können auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) eingesehen werden.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 11.07.2024

### B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-331), (-370), (-372) und (-388) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Geldern kann dort ebenfalls abgerufen werden.

in Vertretung  
Tim van Hees-Clanzett  
Erster Beigeordneter

## C. Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstiger ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,